

Klima Strategie Herzogenaurach

Leitbild für eine klimaverträgliche Stadtentwicklung

1. Einführung

1.1 Politische Vorgaben und Zielsetzung

Deutschland möchte bis 2045 treibhausgasneutral werden, Bayern bereits spätestens 2040 und empfiehlt seinen kommunalen Gebietskörperschaften schon bis zum Jahr 2028 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. Bis dahin sollen nicht mehr Treibhausgase (THG) emittiert werden, als in Senken, z. B. Wäldern und Böden, langfristig gebunden oder auf anderem Weg der Atmosphäre entzogen werden. Hauptziel ist dabei, die Treibhausgasemissionen soweit zu vermeiden und zu verringern, dass die Klimaneutralität mit möglichst wenigen Kompensationsmaßnahmen erreichbar ist (1990 – 2030: -65% BayKlimaG, Änderung vom 01.01.2023).

Die Stadt Herzogenaurach ist sich ihrer **Verantwortung und Vorbildwirkung im Klimaschutz** bewusst und möchte, muss und kann mehr tun, um ihren Beitrag zur Reduktion der THG-Emissionen **in ihrem direkten Einflussbereich** zu leisten.

Aufbauend auf dem 2018 beschlossenen Klimaschutz-Leitbild für die Stadt Herzogenaurach und den verschärften Zielen von Bundes- und Landesregierung stellt sich die **Stadtverwaltung Herzogenaurach** die Aufgabe, ihre **THG-Emissionen bis spätestens 2030 klimaneutral** (i.S.v. Netto-Null) zu stellen sowie verstärkt darauf hinzuwirken, dass auch die **Stadt Herzogenaurach insgesamt möglichst schon bis 2040, spätestens 2045 klimaverträglich** wird. Die Stadt Herzogenaurach leistet damit ihren Beitrag zum Ziel des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

1.2 Bilanzierung

Alle Maßnahmen zur Klimaneutralität sind grundsätzlich auf die **Vermeidung und die Verminderung** von Treibhausgas-Emissionen auszurichten.

Zur Erreichung der Klimaneutralität wird der **Fokus auf die energiebedingten direkten und indirekten Emissionen** gerichtet (gemäß Scope 1 und 2 GHG Protokoll). Für die Reduktion anderer indirekter, schwer bilanzierbarer Emissionen gelten gesonderte Zielsetzungen (Scope 3: Sonstige indirekte Emissionen aus Prozessen, die direkt oder indirekt durch die Organisation verursacht werden).

Alle im Folgenden gemachten Angaben zur Energie- oder THG-Einsparung bzw. dem Ausbau der erneuerbaren Energiequellen beziehen sich auf das **Basisjahr 2020**, für welches im Rahmen der aktualisierten THG-Bilanz umfangreiche Daten vorliegen.

2. Ziele und Maßnahmen für die Stadtverwaltung

Innerhalb der Verwaltung gelten Stromversorgung, Heizungsanlagen und der Fuhrpark zu den größten Verursachern der THG-Emissionen und sind Haupthandlungsfelder. Aber auch durch nachhaltige Beschaffung kann direkt und indirekt auf die Entwicklung klimaverträglicher Güter und Dienstleistungen eingewirkt werden. Ebenso gilt für die Durchführung von Veranstaltungen ein hoher Anspruch, um die Umweltauswirkungen gering zu halten.

Das Ziel für die Stadtverwaltung Herzogenaurach ist ein emissionsfreier Betrieb der Verwaltungsgebäude, -anlagen und -abläufe. Bis 2030 wird ca. 10% Emissionsminderung jährlich angestrebt. Nicht vermiedene oder nicht vermeidbare Emissionen werden kompensiert.

2.1 Handlungsfeld Strom

Seit 2011 bezieht die Stadtverwaltung zu 100% Ökostrom zur Versorgung der städtischen Gebäude, Anlagen, der Straßenbeleuchtung, der Wasserver- und -entsorgung (Strom für die Pumpen) sowie zum Betrieb der elektrischen Flotte. Damit wurde bereits ein wichtiger Grundstein für die Dekarbonisierung im Bereich Stromversorgung gelegt.

Als notwendig werden deshalb weitere Maßnahmen erachtet, um den Strombedarf insgesamt weiter zu senken:

- Verwendung energiesparender Geräte und Anlagen und weitere Einsparung von elektrischer Energie
- Optimierung der Handlungsabläufe (Energieeffizienzsteigerung)
- Erhöhung der Eigenerzeugung von regenerativem Strom durch Zubau von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden und Anlagen

Strategische Ziele

Steigerung der Stromeffizienz und Erhöhung der Nutzung von selbst erzeugter regenerativer Energie

Verminderung des Verbrauchs an zugekauftem Strom um
20% bis 2027

35 % bis spätestens 2030 (Basisjahr 2020).

2.2 Handlungsfeld Wärme

Durch hohe energetische Anforderungen bei Neubau und Sanierung konnte der Wärmebedarf der städtischen Gebäude bereits gesenkt werden. Trotzdem sind weitere Anstrengungen zur Steigerung der Klimaverträglichkeit notwendig. Zum ressourcenschonenden Sanieren und Bauen gehört es deshalb, hohe energetische, ökologische und soziale Standards umzusetzen:

- Ausbau des kommunalen Energiemanagements
- Erhöhung der Sanierungsrate für städtische Gebäude
- Erhöhung der Energieeffizienz bei Sanierungs- und Neubauobjekten

- Konsequente Lebenszyklusbetrachtung bei Entscheidungen zu Energieeffizienzstandards für Neubauten und Sanierungen, um den Wärmebedarf der städt. Gebäude langfristig zu senken
- Vorrangige Verwendung nachhaltiger Baumaterialien (geringerer CO₂-Fußabdruck)
- Weitere Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energie bzw. effiziente Kraft-Wärme-Kopplung
- Nutzung und Zubau solarer Energiequellen zur Wärmeerzeugung

Strategische Ziele

Steigerung der Wärmeeffizienz durch Verringerung des Verbrauchs um

25% bis 2027

40% bis 2030

2.3 Handlungsfeld andere indirekte Emissionen

Mobilität

Die Stadtverwaltung Herzogenaurach arbeitet bereits kontinuierlich an der Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe. Durch das Laden mit Ökostrom fährt die Elektroflotte bereits jetzt lokal emissionsfrei und über den gesamten Lebenszyklus dadurch deutlich CO₂-reduziert (YSE, ICCT, T&E). Operative Maßnahmen sind:

- Weitere Umstellung des städtischen Fuhrparks (Kleinfahrzeuge, PKW, Kleintransporter) auf alternative Antriebe, darüber hinaus Nutzfahrzeuge, Anlagen und Geräte soweit technisch möglich und sinnvoll
- Vorrangige Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Dienstreisen
- Angebote und Motivation zur umweltfreundlichen Gestaltung der Arbeitswege der Mitarbeiter

Nachhaltige Beschaffung

Mit dem Beitritt zum Pakt zur Nachhaltigen Beschaffung der Metropolregion Nürnberg und dem Stadtratsbeschluss zur nachhaltigen Beschaffung 2021 hat die Stadt Herzogenaurach den Grundstein für das direkte und indirekte Einwirken auf die Entwicklung klimaverträglicher Güter und Dienstleistungen sowie für die Reduzierung von THG-Emissionen gelegt und mit den Beschaffungsrichtlinien entsprechende Hilfestellungen bereitgestellt. Damit hat sie direkten Einfluss, um auf sonstige indirekte Emissionen, die durch die Verwaltung verursacht werden, einzuwirken. Maßnahmen hierfür sind:

- Konsequente Umsetzung der nachhaltigen Beschaffungsvorgaben in allen Bereichen der Stadtverwaltung und bei allen Entscheidungen des Stadtrates, um Waren und Dienstleistungen möglichst ökologisch, fair und regional zu beschaffen
- Motivation, Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter und Entscheider

Veranstaltungen

Zum Ausgleich der durch verwaltungsinterne sowie öffentliche, von der Stadtverwaltung organisierte Veranstaltungen entstandenen Umweltauswirkungen und THG-Emissionen, die nicht durch direkte Maßnahmen gemindert werden können, stellt die Stadt Herzogenaurach jährlich ein Ausgleichsbudget in Höhe von 30.000 € bereit (Beschluss 2020). Aus diesem Fonds werden zusätzliche Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, wie z.B. Schulprojekte gefördert. Unmittelbare Handlungsansätze sind grundsätzlich:

- Weitere gezielte Maßnahmen zur Minderung der direkten Umweltauswirkungen von Veranstaltungen (z.B. Mülltrennung und -vermeidung)

3. Ziele und Maßnahmen für das Stadtgebiet

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie Umwelt- und Naturschutz gehören für die Stadt Herzogenaurach zu den größten Herausforderungen und Aufgaben für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Auf Basis der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) setzt sie sich deshalb für eine fortschrittliche, nachhaltige und sozial verträgliche Entwicklung ein. Die Grundlage hierfür wurde 2021 mit der Unterzeichnung der Musterresolution „2030 – Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ bereits gelegt.

Mit ihren Einflussmöglichkeiten verfolgt die Stadt Herzogenaurach das Ziel einer klimaverträglichen Stadt im Sinne einer Klimaneutralität bis spätestens 2045. Sie verpflichtet sich, bedarfsgerechte Ressourcen (finanziell, organisatorisch und personell) zum Erreichen der Klimaschutzziele bereitzustellen sowie für die Bürgerschaft unterstützende Förderungen und Beratungen anzubieten, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Gemeinsam mit allen relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft von den Privathaushalten über zivilgesellschaftliche Organisationen, Landwirtschaft, Bildungseinrichtungen bis hin zu Gewerbe und Industrie sowie Arbeitnehmern arbeitet die Stadt Herzogenaurach an Lösungen für eine klimaverträgliche Stadtentwicklung.

3.1 Handlungsfeld nachhaltige Stadtentwicklung und Klimaanpassung

Die Stadt Herzogenaurach ist sich ihrer Vorbildrolle und ihrer Einflussmöglichkeiten auf dem Stadtgebiet bewusst. Sie wirkt gezielt auf eine nachhaltige Stadtentwicklung ein, plant und entscheidet unter den Prämissen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie unter optimaler Nutzung vorhandener Ressourcen und Infrastruktur.

Dabei erfolgt eine gezielte Abwägung der Kosten (i.S. THG-Ausstoß) und des Nutzens für die Stadtentwicklung (i.S. von z.B. notwendiger Infrastruktur). Hierfür wurde z.B. bereits ein Hinweis auf Klimaauswirkungen in den entsprechenden Beschlussvorlagen als Entscheidungsgrundlage eingeführt.

Für verschiedene Bereiche wurden und werden Konzepte für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet. In Folge werden die daraus erarbeiteten Maßnahmen kontinuierlich geprüft und umgesetzt:

- Erarbeitung von Konzepten zur nachhaltigen Stadtentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen aus diesen (z.B. Wärmekonzept/ Energienutzungsplan, Radverkehrskonzept, Modal Split, Grünflächenkonzept, Vulnerabilitätsstudie zu Klimaauswirkungen, Bauleitplanung und Baugenehmigungen etc.)
- Stärkere Verankerung einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei allen Entscheidungen des Stadtrates
- Kontinuierliche Fortbildung der bearbeitenden Mitarbeiter

Strategische Ziele

Senkung der gesamtstädtischen THG-Emissionen um
30% bis 2030

90% bis spätestens 2045

Durch geeignete technisch und wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen sowie städtebauliche Planung erhöht die Stadt Herzogenaurach kontinuierlich den Anteil an erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadtgebiet wie 2011 vom Stadtrat beschlossen (konkretisiert im Energiewendekonzept 2014) und mindert damit die THG-Emissionen, die durch fossile Energieträger verursacht werden.

Ziel: Strom

Der Anteil Erneuerbarer Energie am **Verbrauch elektrischer Energie** von Privathaushalten und Kleingewerbe soll bis

2030 90%

2045 95% erreichen.

Dabei soll der Energieverbrauch (Strombezug) pro Einwohner um 1% pro Jahr mindestens verringert werden.

Ziel: Wärme

Der Anteil Erneuerbarer Energie bei **Wärme für** kommunale Einrichtungen sowie von Privathaushalten und Kleingewerbe soll bis

2030 90%,

2045 95% erreichen.

Dabei soll der Wärmebedarf so weit wie möglich verringert werden.

Ziel: Mobilität und Verkehr

Im Bereich **Mobilität und Verkehr** sollen umweltschonende und energieeffiziente Mobilitätsformen gefördert und entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden. Dadurch soll auch eine Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge der Bewohner in Bezug auf Luftreinhaltung und Lärmverringering erreicht werden.

- Förderung des Fuß- und Radverkehrs
- Ausbau, Förderung und Attraktivitätssteigerung ÖPNV
- Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und ggf. weitere alternative Antriebe und Energieträger (z.B. Wasserstoff)

Ziel: Natürliche CO₂-Speicher

Soweit möglich, sollen natürliche Senken zur CO₂-Bindung genutzt und geschützt werden. Dazu gehören insbesondere

- Baumschutz (BaumschutzVO) und Ersatzpflanzungen bei Fällungen
- Zusätzliche Baumpflanzungen bzw. Aufforstungsmaßnahmen
- Förderung von Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen (z.B. über CO₂-Minderungsprogramm und Stadtplanung)
- außerdem weitestgehend Verzicht auf Pestizide, Torfprodukte, Palmöl und Plastik

3.2 Handlungsfeld Bewusstseinsbildung und Motivation

Auf dem Weg zur klimaverträglichen Stadt müssen sowohl Mitarbeiter als auch Bürgerinnen und Bürger zugunsten von mehr Energie- und THG-Einsparung sensibilisiert und aktiviert werden, um diese zu umweltfreundlichem Verhalten zu motivieren.

- Fortführung und Erweiterung von sensibilisierenden Aktionen, Informationen und Angeboten
- Umweltbildung an Schulen
- Fortschreibung und Verbesserung des städtischen Förderprogramms zur CO₂-Minderung

Die Stadt Herzogenaurach unterstützt außerdem im Rahmen ihrer Möglichkeiten die ortsansässige Wirtschaft, damit deren selbstgesteckte Umweltziele sowie die Klimaschutzziele der Stadt auch seitens der Wirtschaft erreicht werden können. Eine Plattform hierfür bietet die Initiative „Herzo United Climate Action“.

4. Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Die aktuell anstehenden Aufgaben werden in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst und jährlich aktualisiert.

Die Wirksamkeit der anvisierten Maßnahmen wird fortlaufend überprüft (u.a. eea-Audit), um fortzufahren oder bei Bedarf nachzusteuern.

Aller vier Jahre wird eine umfassende städtische THG-Bilanz erstellt. Für die Stadtverwaltung alle zwei Jahre gesondert.

Nicht vermiedene und unvermeidbare THG-Emissionen werden bilanziert und durch Klimaschutzmaßnahmen ausgeglichen. Insbesondere der Einsatz erneuerbarer Energieträger wird über das CO₂-Minderungsprogramm vor Ort gefördert.

Ist dies nicht möglich, sind Kompensationszahlungen zum jeweils aktuellen CO₂-Preis zu leisten, soweit rechtlich möglich.

Der Stadtrat im März 2023